

### III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

*Antrag vom 25. September 2006*

#### **SP-Fraktion (Sprecherin: Bachmann-St.Gallen)**

*Art. 10quater Abs. 3:* Der Einbürgerungsantrag kann im Gutachten Ausführungen zu Zivilstand \_\_\_ und familiären Verhältnissen, zu besuchten Schulen und absolvierten Ausbildungen sowie zur Berufstätigkeit und zum beruflichen Lebenslauf machen oder dem zuständigen Organ darüber Auskunft erteilen.

*Art. 12quinquies Abs. 2 Bst. a:* Streichen.

#### Begründung:

Für die Einbürgerung ist der Integrationsgrad wichtig. Religion spielt für den Grad der Integration keine Rolle.